

AZ: 32.11.30 / 53.40.03 mx-ka

Kiel, 31. März 2020

Rundschreiben Nr. 088/2020

Sofortmaßnahmen für die Kunden der GEMA

Die GEMA informiert darüber, dass für den Zeitraum, in dem Betriebe aufgrund behördlicher Anordnungen zur Eindämmung der Pandemieausbreitung schließen müssen, alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge für Lizenznehmer ruhen. Es entfallen während dieses Zeitraums die GEMA-Vergütungen.

Diese Maßnahme gilt rückwirkend ab dem 16. März 2020 bis auf weiteres.

Diese und weitere Informationen der GEMA zum Umgang mit Lizenzverträgen wie auch Informationen bei Absagen von Veranstaltungen u. a. sind auf der Website der GEMA unter <https://www.gema.de/ak-tuelles/coronavirus/> zu finden.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.